



## **Stenografischer Bericht**

(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

60. Sitzung des Innenausschusses

10. November 2016, 10:00 bis 10:25 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitzender Abg. Horst Klee (CDU)

#### **CDU**

Abg. Alexander Bauer  
Abg. Holger Bellino  
Abg. Christian Heinz  
Abg. Hans-Jürgen Irmer  
Abg. Heiko Kasseckert  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Markus Meysner  
Abg. Astrid Wallmann  
Abg. Karin Wolff

#### **SPD**

Abg. Tobias Eckert  
Abg. Lisa Gnadl  
Abg. Karin Hartmann  
Abg. Heike Hofmann  
Abg. Rüdiger Holschuh  
Abg. Heinz Lotz  
Abg. Günter Rudolph

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Abg. Jürgen Frömmrich  
Abg. Eva Goldbach  
Abg. Daniel May

#### **DIE LINKE**

Abg. Hermann Schaus

#### **FDP**

Abg. Wolfgang Greilich

**Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:**

Johannes Keßner (Fraktion der CDU)  
 Lisa Ensinger (Fraktion der SPD)  
 Marko Gvero (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Adrian Gabriel (Fraktion DIE LINKE)  
 Jascha Hausmann (Fraktion der FDP)

**Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Werner Koch	StA	HdMIS
Simon Hüfner	Parl.-Ref.	- " -
Udo Lind	LPP	"
Andreas Roth	LPP	3
GUNNAR MILBERG	MiDing.	4
Manfred Friedrich	MR'm	- " -
Isabel Steger	VtE	- " -
ALEXANDER KOCE	RiLG	HMdJ
Amin Klub	MR	HdIS
HARALD USCHEN	MR	HMdIS
Dr. Klaus Bött	ROR	- " -
Schmäring	LPVP(Am)	"
M. Schaid	-	"
Joscha Rasch	RC	"
Dr. Braum	RD	StB

**Anzuhörende:**

Institution	Name	Teilnahme
Hessischer Städtetag	Dr. Ben Michael Risch Referatsleiter	<b>teilgenommen</b>
Hessischer Landkreistag	Tim Ruder Referatsleiter	<b>teilgenommen</b>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Frau Siedenschnur Verwaltungsdirektorin	<b>teilgenommen</b>
Landesfeuerwehrverband Hessen	Wolfgang Reinhard Vizepräsident	<b>teilgenommen</b>
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Hessen (AGBF) Feuerwehr Offenbach am Main	Uwe Sauer Ltd. Branddirektor	
Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft Landesverband Hessen	Sven Janneck	
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (DBB) Hessen	Birgit Kannegießer stellv. Landesvorsitzende	<b>teilgenommen</b>
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Gabriele Kailing, Vors.	
ver.di Hessen Landesfachgruppe Feuerwehr Im Hause der Branddirektion Frankfurt am Main	Erik Brumm	
Arbeitgeberverbände des Hessischen Hand- werks	Jochen Honikel Präsident	
Hessischer Handwerkstag		Absage
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern		
Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern	Jutta Nitschke IHK Wiesbaden	<b>teilgenommen</b>
Ingenieurkammer Hessen		Absage
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	Michael Bock	<b>teilgenommen</b>
IHK Limburg	Ulrich Heep, Präsident	
Verband kommunaler Unternehmen (Vku) Landesgruppe Hessen		
Vereinigung der hessischen Unternehmerver- bände e. V.		

Protokollierung: Swetlana Franz

**Punkt 1:****Öffentliche Anhörung**

zu dem

**Gesetzentwurf**

**der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**  
– Drucks. [19/3428](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage INA 19/41 –

(Teil 1 verteilt am 01.11.2016; Teil 2 verteilt am 08.11.2016))

**Vorsitzender:** Guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zu der 60. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. Ich begrüße für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Koch. Herr Minister Beuth ist auf der Sportministerkonferenz. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien, die Praktikanten sowie die Anzuhörenden.

Wir steigen in der bewährten Form ein: Zunächst kommen die Kommunalen Spitzenverbände zu Wort. – Herr Dr. Risch, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Risch:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir danken für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Wir erkennen an, dass der Gesetzentwurf von dem Wunsch getragen ist, der Feuerwehr etwas Gutes zu tun und diese in einer sehr schwierigen Situation der Nachwuchsgewinnung und der Erhaltung der Einsatzfähigkeit zu unterstützen. Allerdings berührt diese Initiative einen ganz alten Streit, nämlich, ob es besser ist, rein hoheitlich zu handeln, oder ob es besser ist, zunächst einmal auf eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung und konsensuales Vorgehen zu setzen. Dieser Streit wird an vielen Stellen ausgetragen – ganz beliebt ist er in der Umweltpolitik –, jetzt sehen wir ihn in gewisser Weise auch im Feuerwehrwesen.

Der Hessische Städtetag hat sich dazu entschlossen, an der Initiative „Freiwillige Feuerwehr – unverzichtbar für das Gemeinwesen“ mitzuwirken. Das heißt: Wir haben uns festgelegt, dass wir zunächst den – vom Innenministerium dankenswerterweise vorgeschlagenen – konsensualen Weg mitgehen wollen, um in Verständigung mit den Verbänden der Arbeitgeber, eventuell bestehende Probleme auszuräumen. Wir finden, man sollte dieser Initiative zunächst eine Chance geben. So kurze Zeit nach der Unterzeichnung der Abschlusserklärung sofort auf eine gesetzliche Lösung zu setzen, erscheint uns so, als ob wir der eigenen Initiative nicht recht trauen würden. Dieses Signal möchten wir vermeiden, weil wir schon von unseren Mitgliedern rückgekoppelt bekommen, dass die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern – wenn die gegenseitige Sensibilität gewachsen ist, die auf beiden Seiten bestehen muss – durchaus gut funktionieren kann.

Insofern lehnen wir diesen Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ich möchte aber betonen: Wir lehnen diese Idee und diese Initiative nicht für alle Zeiten ab, sondern wir halten es nur zum jetzigen Zeitpunkt für nicht richtig, das HBKG zu ändern. Wir setzen weiterhin darauf, dass die Gespräche mit den Vertretern der Wirtschaft dazu führen, dass die beschriebenen und im Gesetzentwurf genannten Probleme so nicht auftreten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau **Siedenschnur**: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns ganz herzlich dafür, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Auch wir teilen allerdings die Bedenken des Hessischen Städtetags und schließen uns dessen Stellungnahme an. Wir wissen, dass es problematisch ist. Die Stärkung des Ehrenamts und der Freiwilligen Feuerwehr sollte natürlich immer im Vordergrund stehen; deswegen halten wir auch die Regelung – für den § 11 Abs. 13 beabsichtigt –, das generelle Benachteiligungsverbot einzuführen, für sinnvoll. Das ist eine Regelung, die sicherlich einen gewissen Appellcharakter und eine Funktion hat, die wir durchaus nachvollziehen können und auch begrüßen.

Allerdings halten wir den weiter gehenden Kündigungsschutz für bedenklich. Möglicherweise wird damit der Sinn Ihres Gesetzentwurfs konterkariert, da daraus ein Einstellungshindernis für die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte entstehen kann. Deswegen sprechen wir uns auch dafür aus, abzuwarten, was mit der gemeinsamen Erklärung, die zwischen den Arbeitnehmern und den Feuerwehren im Sommer diesen Jahres geschlossen wurde, passiert. Man sollte diese Umsetzungsmaßnahmen erst einmal abwarten und schauen, ob es zukünftig sinnvoll ist, tatsächlich eine gesetzliche Regelung einzuführen, wenn das Ganze nicht funktioniert. Insofern sehen wir es im Bezug auf den Kündigungsschutz, der eingeführt werden soll, kritisch, ob dieser nicht doch in die falsche Richtung geht. Deswegen haben wir Bedenken.

Herr **Ruder**: Auch wir danken dafür, eine Stellungnahme abgeben zu können. In diesem Fall ist es so, dass sich die drei Kommunalen Spitzenverbände einig sind.

(Abg. Günter Rudolph: Das überrascht erst einmal!)

– Den Herrn Abg. Rudolph überrascht das, okay. – Ich möchte an dieser Stelle nicht alles wiederholen, was die beiden Vorredner gesagt haben. Ich möchte zum einen noch einmal hervorheben, dass es bei uns sowohl das Votum des Fachausschusses, des politischen Gremiums, und darüber hinaus auch das Votum der bei uns organisierten Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren – diejenigen, die für diesen Themenbereich auf Landkreisebene in Teilen fachlich zuständig sind – war.

Zum anderen möchte ich unterstreichen, dass gerade in den aktuellen Zeiten, in denen sich viele Menschen – auch wenn die Wirtschaftszeiten so sind, wie sie sind – Gedanken um ihren Arbeitsplatz machen, das bloße Verankern von gesetzlichem Druck wenig erfolgsversprechend erscheint. Gerade das gegenseitige Verständnis sowie das Bewusstsein der Sinnhaftigkeit und der Wichtigkeit der Aufgaben, die insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren leisten, sind von besonderer Bedeutung. Wir schließen uns den beiden Schwesterverbänden an und müssen den Gesetzentwurf zur aktuellen Zeit ablehnen.

Herr **Reinhard**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass wir unsere Stellungnahme abgeben durften. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Wir hatten auch einen Zukunftsworkshop in Hanau. Eines der dortigen Ziele war, Ideen zu finden, das Ehrenamt zu stärken. Wir denken, dass das genau in diese Richtung abzielt.

Wir haben unsere Unterverbände gefragt, aber auch von ihnen kam überwiegend die Rückmeldung, dass man das etwas problematisch sieht, weil das am Ende zu einem Einstellungshindernis werden könnte. Es wurden verschiedene Überlegungen angestellt, z. B. wer aktiv ist, wo die Grenze ist, wer die Kriterien festlegt, was man beispielsweise mit Karteileichen macht, wer diese Stellungnahme abgeben wird – wird es vom Wehrführer oder vom Brandinspektor angefordert –, was man mit Leuten macht, die vielleicht gehört haben, dass es der Firma schlecht geht und schnell noch in die Feuerwehr eintreten und ob es ein Mindestalter oder einen Mindestzeitraum, in dem man aktiv sein sollte, gibt. Das sind verschiedene Überlegungen, die dabei noch zu Ende gedacht werden sollten.

Wir sind zurzeit intensiv in Gesprächen mit den Arbeitgeberverbänden und haben auch ganz gute Lösungen erzielt. Vielleicht sollte man erst einmal abwarten, was auf dieser Ebene noch an Ergebnissen erzielt werden kann. Im Grunde sind unsere Verbände davon momentan nicht besonders begeistert und denken, dass man das noch etwas verschieben sollte. – So weit unsere Stellungnahme.

Frau **Kannegießer**: Herzlichen Dank, dass auch wir einbezogen wurden und zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen konnten. Der DBB Hessen begrüßt es grundsätzlich, dass das Thema aufgerufen wird, weil wir wissen, wie sehr die Kolleginnen und Kollegen – die auch im öffentlichen Dienst vertreten sind – dahingehend zerrissen werden, dass sie immer wieder zu wichtigen Einsätzen gerufen werden. Dabei leistet gerade die Freiwillige Feuerwehr Unglaubliches zum Thema Engagement, Initiative und Einsatz. Es ist enorm, wie viel Zeit die Kolleginnen und Kollegen im Dienst verbringen und sich darüber hinaus auch noch ehrenamtlich einbringen, z. B. durch Fort- und Weiterbildungen. Dafür setzen sie bei uns im öffentlichen Dienst ihre Ruhetage oder ihr Wochenende ein.

Nichtsdestotrotz wissen wir natürlich auch um die Auseinandersetzung im öffentlichen Dienst als Arbeitgeber. Der DBB Hessen empfiehlt eher ein sogenanntes Anreizsystem – also ein positives Feedback an die Arbeitgeber –, als ein restriktives, eingreifendes und kontrollierendes System, im Sinne von Kündigungsschutz etc. Auch wir fürchten, dass das bereits im Einstellungsverfahren nachteilig wäre; daher von unserer Seite die Empfehlung, an diesem Punkt mit Anreizen – ob durch Steuervergünstigungen oder dergleichen – zu arbeiten. Der öffentliche Dienst – der steuerrechtlich anders behandelt wird – müsste sich fragen, wie es bei der Personalkalkulation einer Behörde mitberücksichtigt werden kann, dass diese wichtige Aufgabe von Mitarbeitern geleistet wird. – Danke.

Frau **Nitschke**: Auch wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir begrüßen den Gesetzentwurf im Wesentlichen, halten ihn aber im Einzelnen für optimierungsfähig. Wenn der Entwurf vorsieht, eine Motivation für das ehrenamtliche Engagement zu schaffen und mehr Menschen für eine Mitwirkung bei der Freiwilligen Feuerwehr zu animieren, dann finden wir, lässt sich das – nach Abwägung von Pro und Kontra – sicherlich auch durch andere Anreize schaffen.

Die anderen Anreize könnten z. B. sein: mehr Urlaubstage, längere Kündigungsfristen, Abstufung nach betrieblichen Größenordnungen und ein größeres Bewusstsein in der Bevölkerung – vielleicht durch verstärkte Werbemaßnahmen. Das könnte durch die Zusammenarbeit mit unserer beruflichen Bildung und weiterführenden Schulen sowie durch Feuerwehrtrucks, die die Vielfalt und die Wichtigkeit dieser Aufgabe in Schulen und bei bestimmten Zielgruppen darlegen, geschehen – also durch Flexibilisierung und in einer anderen Weise, als in der hier dargestellten.

Knackpunkte für uns waren: Woher soll der Arbeitgeber Kenntnis von der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten? Wann erhält er diese Kenntnis und wie ist die Mitwirkung bei der Feuerwehr niedergelegt? Wer führt ein Register? Wie gerichtsfest ist das? Die vermeintlichen Definitionen in dem Gesetzentwurf erscheinen uns bisher als nicht ausreichend. Insgesamt ist der Ansatz zu begrüßen, wir sehen jedoch noch grundsätzliche Mängel. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere schriftliche Stellungnahme. – Herzlichen Dank.

Herr **Bock**: Auch von unserer Seite zunächst vielen Dank, dass wir Stellung nehmen durften. Wir begrüßen grundsätzlich das Engagement für die Freiwillige Feuerwehr, wie die Vorredner es zum Ausdruck gebracht haben. Grundsätzlich gilt das auch für Maßnahmen, die das Engagement in der Feuerwehr stärken. Gleichwohl haben wir uns nach Erörterung der Angelegenheit in unserer Präsidiumssitzung für die Ablehnung des vorliegenden Gesetzesentwurfs ausgesprochen. Es wird auch von uns insbesondere das Problem mit dem Sonderkündigungsschutz gesehen, der für die Arbeitgeber zu einer deutlichen Einschränkung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten führt. Im Übrigen wird auch nicht differenziert, wie oft jemand an Einsätzen teilnehmen muss. Es wird nur auf das Angehören zu einem Einsatzdienst abgestellt, sodass selbst jemand, der dort nur sporadisch tätig wird, diese hohe Hürde des Kündigungsschutzes in Anspruch nehmen könnte.

Auch bei der Umsetzung und der Versetzung sehen wir eigentlich keinen Bedarf. Im Ergebnis halten wir es bei der Einstellung für kontraproduktiv. Arbeitgeber sind eher abgeschreckt, wenn sie sehen, dass sie – etwa bei ordentlichen Kündigungen oder ähnlichem – sehr hohen Hürden ausgesetzt sind. Das sind die wesentlichen Erwägungen. Ich verweise ergänzend auf unsere Stellungnahme.

**Vorsitzender**: Herzlichen Dank. – Jetzt haben die Abgeordneten die Möglichkeit der Fragestellung.

Abg. **Tobias Eckert**: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage, die den besonderen Kündigungsschutz betrifft, weil das in allen Stellungnahmen vorkam. Ich richte die Nachfrage insbesondere an die kommunalen Vertreter, Sie sind diejenigen, die bereits ähnliche Regelungen haben: Wie sehen die bisherigen Erkenntnisse bei dem besonderen Kündigungsschutz für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus? Wenn Sie sagen, dass das zu Problemen führt, müsste es in diesem Personenbereich im Umkehrschluss bisher zu erheblichen Problemen gekommen sein. Könnten Sie das noch einmal darstellen?

Abg. **Alexander Bauer**: Ich habe eine Frage an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und Herrn Bock von der kommunalen Arbeitgeberseite. Ich teile Ihre Auffas-

sung, dass man eher auf freiwillige Konzepte setzen muss, weil die gesetzlichen Regelungen zum Bumerang werden können; Sie haben das in Ihren Stellungnahmen herausgearbeitet. Es gibt bereits Kooperationsvereinbarungen mit Verbänden, die das Land angestrebt hat, um die Akzeptanz und die wechselseitige Unterstützung zu fokussieren und zu fördern. Es gibt eine Vereinbarung unter dem Titel „Wirtschaft trifft Blaulicht“, bei der es genau die Dinge gibt, die Sie ansprechen, nämlich, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie unterstützende Imagekampagnen ins Leben zu rufen.

Ist Ihrer Meinung nach die Maßnahme, die das Land ergriffen hat, nicht ausreichend und der bessere Weg zur Stärkung des Ehrenamts und der Zusammenarbeit?

Abg. **Wolfgang Greilich:** Wir befinden uns in der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und weniger zu der allgemeinen Frage, wie man die Zusammenarbeit weiter verbessern kann. Das halte ich für eine sehr wichtige Frage, aber hier geht es um den Gesetzentwurf, der sicherlich gut gemeint ist.

Ich habe versucht, aus den freundlichen Stellungnahmen eine klare Aussage herauszufiltern. Ich bitte darum, wenn jemand von Ihnen meint, dass dieser Gesetzentwurf in der jetzigen Form verabschiedet werden sollte, das jetzt zu sagen. Wenn jemand meint, der Entwurf sollte mit einer konkreten Änderung verabschiedet werden, wäre ich auch für diesen klaren Hinweis dankbar; denn dann kann man sich damit beschäftigen. Wir befinden uns, wie bereits gesagt, im Gesetzgebungsverfahren und nicht in der allgemeinen Diskussion, wobei wir uns sicherlich einig sind, dass die Förderung des Ehrenamts – gerade im Bereich der Feuerwehren – höchst wichtig ist.

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe eine Frage an den Landesfeuerwehrverband: Wie ist bei Ihnen die Erkenntnislage bei den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, die in der freien Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst arbeiten? Gibt es Probleme bei der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Arbeit?

Herr **Ruder:** Ich fange mit der Nachfrage des Abg. Eckert an: Es gibt einen ganz großen Unterschied zwischen der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung. Bei dem § 35a HGO geht es nicht nur darum, die Mandatsträgerinnen und -träger wegen ihrer Abwesenheit besserzustellen oder zu schützen, sondern es geht auch darum, ihre Entscheidungen zu schützen und sie keinen Repressalien auszusetzen. Das heißt, es gibt einen Kündigungsschutz, auch wenn sie den Bebauungsplan abgelehnt haben, und diese Entscheidung nachteilig für den Arbeitgeber ist – um ein ganz einfaches, nachvollziehbares Beispiel zu nennen.

Feuerwehrmänner oder Feuerwehrfrauen müssen bei ihrem Arbeitgeber nicht dafür geradestehen, dass sie ein Feuer gelöscht haben oder wann sie eingetroffen sind. Dabei werden Fragen gestellt, wie: Mussten sie gestern schon wieder zum Einsatz? Musste das denn wirklich sein? – Wenn man sich diesen Unterschied noch einmal vergegenwärtigt, ist es durchaus vertretbar, dass der § 35a HGO noch eine andere Schutzfunktion hat, als die Regelungen, die Sie im HBKG vorschlagen.

Zu Ihrer vorangegangenen Frage, ob das ein Thema rund um den § 35a HGO sei: Wir haben das hier besprochen, uns sind keine Fälle bekannt. Mir ist es auch aus der Kommentierung nicht geläufig, dass gegen Arbeitgeber oder Dienstherrn in größerer Anzahl Klagen erhoben wurden, weil sie einem Arbeitnehmer gekündigt haben, der ein

Mandatsträger ist. Es kann sich allenfalls um Einzelfälle handeln. Es gibt ein Urteil, in dem es um die Frage ging, ob das überhaupt die HGO regeln kann. Aber das ist auch schon der einzige Fall, der mir bekannt ist.

Letzter Punkt von mir: Herr Greilich, Sie haben um eine klare Antwort gebeten, ob das Gesetz in der jetzigen Form oder mit Änderungen verabschiedet werden sollte. In unserer Stellungnahme haben wir klar gesagt, dass der Status quo ausreichend ist. Wir als Hessischer Landkreistag sehen also keinen weiteren Änderungsbedarf. – Vielen Dank.

Herr **Risch**: Ich möchte auf die Frage von Herrn Abg. Bauer antworten. Wir sehen die vorhandenen Möglichkeiten der Kooperation – die gemeinsam unterzeichnete Abschlusserklärung – derzeit als ausreichend an. Das ist zugleich meine Antwort auf die Frage von Herrn Abg. Greilich. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht verabschiedet werden sollte, und dass die Probleme, die wir damit haben – wegen des Verhältnisses zwischen freiwilliger Vereinbarung und gesetzlicher Regelung – so grundlegend sind, dass Änderungen am Gesetzentwurf nicht helfen würden.

Zu einem späteren Zeitpunkt, für den Fall, dass freiwillige Vereinbarungen nicht greifen sollten – wovon wir im Moment nicht ausgehen –, wäre im Detail darüber zu diskutieren. Dann wären all die Abgrenzungsprobleme, die jetzt schon artikuliert wurden – auf die insbesondere der Landesfeuerwehrverband dankenswerterweise hingewiesen hat –, per Änderung einzupflegen. Das ist natürlich sehr viel Verantwortung für das Führungspersonal, den einzelnen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr den Kündigungsschutz zuzuerkennen oder eben nicht.

Frau **Siedenschnur**: Ich schließe mich den Ausführungen an. Wir sollten erst einmal abwarten, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wirtschaft trifft Blaulicht“ umgesetzt werden und ob diese freiwilligen Maßnahmen greifen. Wenn sich dann herausstellt, dass das wirklich nicht funktioniert, sind auch wir in einem späteren Gesetzgebungsverfahren bereit, Änderungen zuzustimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir den Gesetzentwurf ab – um das ganz deutlich zu machen.

Herr **Reinhard**: Ich möchte die Frage beantworten, ob es zurzeit Probleme gibt. Es gibt Probleme, es gibt aber auch regelmäßig ganz gute Lösungen. Es ist auch kein Unterschied bei der freien Wirtschaft oder dem öffentlichen Dienst festzustellen. Ein Unterschied ist, ob man in der Freiwilligen Feuerwehr in einem kleinen Örtchen mit 250 Einwohnern tätig ist oder in einer Kommune mit 30.000 Einwohnern, die in der Regel jeden Tag einen Einsatz zu bewältigen hat. Das ist natürlich schwierig, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer jeden Tag freizustellen hat. Die Schere geht hier sehr weit auseinander.

Wir setzen zurzeit auf praktikable Lösungen. Ein Betrieb mit fünf oder sechs Mitarbeitern, die in der Feuerwehr tätig sind, regelt die Einsätze beispielsweise wochenweise, nach der Größe des Einsatzes oder über unterschiedliche Alarmierungsschleifen. Es wird zurzeit intensiv darüber nachgedacht, solche Lösungen zu finden.

Herr **Bock**: Aus der Sicht des Kommunalen Arbeitgeberverbands: Auch uns sind keine Probleme bekannt, bei denen Arbeitgeber Freistellungen nicht gewähren oder Ähnliches. Es gibt ab und zu Rückfragen, die dann mit dem Hinweis auf das Gesetz beant-

wortet werden. Wie gesagt, Konflikte sind uns nicht bekannt. Das liegt vielleicht auch daran, dass gerade die kleineren Kommunen auf die Sicherstellung der Brandsicherheit angewiesen sind und dadurch ein eigenes Interesse haben. Insofern begrüßen wir eher die konsensualen Lösungen, wie die Aktion „Wirtschaft trifft Blaulicht“, die wir auch ausdrücklich unterstützt haben.

Frau **Kannegießer**: Ich möchte dem vorherrschenden Eindruck etwas widersprechen. Jetzt wechsele ich von der Position der stellvertretenden Landesvorsitzenden einer Gewerkschaft zu meiner Position im Personalwesen einer Behörde. Es ist nicht ganz so unspektakulär und unproblematisch, wie hier der Eindruck besteht. Ich arbeite im Geschäftsbereich des Justizvollzugs. Das ist ein Betrieb, der 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und insgesamt 365 Tage im Jahr aktiv ist. Selbstverständlich tut uns das weh, wenn der Kollege plötzlich abgerufen wird, und wir dann überlegen müssen, wie wir die Lücke auffüllen. Das bewegt uns selbstverständlich.

Es gibt im öffentlichen Dienst mit großer Sicherheit auch andere Geschäftsbereiche – ich denke beispielsweise an die Polizei –, in denen das, wie bei uns, ein Thema ist. Das bewegt vor Ort, und unter den Kollegen geht das nicht wirklich konfliktfrei vonstatten. Selbstverständlich bekommen die Kolleginnen und Kollegen, die in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv sind, auch aus der Kollegenschaft irgendwann einmal ein Feedback, insbesondere von denen, die regelmäßig zu Zusatzdiensten herangezogen werden. Konfliktfrei ist das nicht, auch nicht für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv sind – das nur einmal zur Klarstellung.

**Vorsitzender**: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Anzuhörenden. Das war, solange ich hier den Vorsitz habe, die kürzeste Anhörung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Wiesbaden, 21. November 2016

Für die Protokollierung:

Swetlana Franz

Der Vorsitzende:

Horst Klee